



April 2019

InReha informiert sechsmal jährlich über interessante Veranstaltungen, Fortbildungen, Publikationen, Gerichtsurteile und weitere Themen aus allen Bereichen der Rehabilitation und Teilhabe von Unfallverletzten. Daneben berichten wir über aktuelle Entwicklungen unserer Arbeit. Heute beschäftigt der Infodienst sich mit

- **Partnerschaft** - InReha wird Kooperationspartner der DRV Nord
- **Literatur** - Wegweiser für pflegende Angehörige der DGUV
- **Digital** - Eigentrainings App für Menschen mit Sprachstörungen
- **Best-Practice** - Erfolgreiche berufliche Rehabilitation
- **Rechtshinweis** - Zuverdienst Regelung für Menschen mit Behinderung



Neue Partnerschaft InReha wird Kooperationspartner der DRV Nord



Nach der stationären psychosomatischen Rehabilitation können Patienten auf Verordnung des Arztes der Reha-Einrichtung ambulante Unterstützung durch ein Fallmanagement erhalten. Wir berichteten darüber bereits im Mai 2018 in dem InReha Infodienst 02/2018 unter der Überschrift "Frischer Wind bei der DRV Nord".

Das Fallmanagement wird aufsuchend zur Begleitung und Unterstützung der Patienten durchgeführt. InReha hat nun mit Wirkung zum 01.03.2019 den Zuschlag für die Durchführung des Fallmanagements zunächst für das Hamburger Stadtgebiet erhalten. Eine Entscheidung der DRV Nord, das Fallmanagement durch externe Kooperationspartner auch für andere Indikationsbereiche und dabei auch für die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein anzubieten, steht noch aus. Mehr dazu finden Sie unter der DRV eigenen Formularnummer K5070 oder [hier!](#).



Literatur

Wegweiser für pflegende Angehörige der DGUV

Die Gesetzliche Unfallversicherung hat einen interessanten Wegweiser für pflegende Angehörige veröffentlicht.



Darin gibt die DGUV anhand von konkreten Beispielen einen ausführlichen Überblick über Handlungsmöglichkeiten und Hilfen, aber auch den Schutz der Unfallversicherung für Pflegepersonen. Weitere wichtige Schwerpunkte darin sind die Selbstsorge, Gesundheitsgefahren und rechtliche Fragen für die Pflegenden.

Weitere Informationen finden in der DGUV Information 207-026: "Zu Hause pflegen – so kann es gelingen" oder zum Download [hier](#).

Quelle: www.dguv.de



Eigentrainings App für Menschen mit Sprachstörungen



Die Eigentrainings-App neolexon für Menschen mit Sprachstörungen wie Aphasie und Apraxie stellt jetzt online einen Therapeuten-Finder zur Verfügung.

Welche Therapeuten dieses Training für ihre Patienten einstellen, kann jeder Patient auf dem neuen Finder selbst ersehen.

[Zur Internetseite](#)

Quelle: not-newsletter vom 06.03.2019



Beispiel für erfolgreiche berufliche Rehabilitation



*„Ich bin nicht behindert.
Meine Umwelt macht mich zum Behinderten.“*



InReha hat mit Tobias Röhl einen beeindruckenden Mann kennengelernt. Nach einem schweren Unfall kämpfte er sich auf beeindruckende Weise zurück ins Leben und kommuniziert heute aktiv darüber.

Mit dem Schweizer Unternehmen dormakaba hat Röhl einen engagierten Arbeitgeber gefunden, bei dem beide Seiten von dessen medialer Präsenz profitieren.

Die gelungene Rehabilitation wurde übrigens durch die Berufsgenossenschaft der SVLFG unterstützt. Gern gibt InReha Tobias Röhl Raum für seine Botschaft.

Tobias Röhl – barrierefrei mit [dormakaba](#)

Dieser eine Moment, der alles veränderte. In einem kurzen Augenblick wurde alles anders. Es klingt vielleicht nach Klischee, aber so hat es sich angefühlt. "Okay Tobi, das war's!" – dieser Gedanke hat sich in dem Moment in mein Gehirn gebrannt. Und genau das habe ich auch noch Jahre danach gedacht.

Nach und nach, Jahr um Jahr, spüre ich, wie meine Kraft zurückkehrt, wie ich stärker werde und meine Muskeln sich wieder regenerieren. Ich regeneriere mich – und erwecke mich wieder zum Leben. Nach und nach setzte ich einen Schritt vor den anderen. Am Anfang war es besonders hart: Ich bin gefallen, aufgestanden aber ich habe nie aufgehört zu kämpfen – ich gebe nicht auf.



Denn aufgeben heißt abfinden, was wiederum bedeutet meine Barrieren über mich herrschen zu lassen. Ich lasse sie nicht über mein Leben bestimmen. Und das werden sie nicht – niemals.

Ich bin nicht behindert. Mein Umfeld macht mich behindert. Die Leute sehen meinen Rollstuhl und denken: „Der sitzt ja im Rollstuhl, der ist behindert!“ Bin ich aber nicht – meine Umwelt macht mich zum Behinderten.

Wer nicht laufen kann, kann trotzdem etwas bewegen. Deshalb wollen dormakaba und ich auf diese Barrieren im öffentlichen sowie privaten Raum hinweisen. Wir wollen die Aufmerksamkeit auf Menschen mit Handicap richten. Und wir wollen Benachteiligung nicht mehr akzeptieren.

Quelle: <https://moveforward.dormakaba.com/>

Hinweis von InReha:
die Rehabilitation wurde von der Berufsgenossenschaft SVLFG betreut.



Zuverdienst Regelung für Menschen mit Behinderung

In seinen kürzlich veröffentlichten Empfehlungen regt der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. dazu an, Beschäftigungsmöglichkeiten in Zuverdienstprojekten als Leistungsangebot zu fördern und deren Finanzierung sicherzustellen. InReha schätzt dieses Entwicklung und Empfehlung als richtig und wegweisend ein. Wir möchten daher darauf hinweisen. Im Wortlaut heisst es dort:



Das Forum des Sozialen
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. richtet sich mit den nachstehenden Empfehlungen an die Leistungsträger und Leistungserbringer der Eingliederungshilfe (nach SGB IX). Der Deutsche Verein hat sich bereits in der Vergangenheit mit sogenannten Zuverdienstmöglichkeiten als wichtigem Element der Teilhabe am Arbeitsleben auseinandergesetzt. So hat er 2009 den Gesetzgeber aufgefordert, Zuverdienst als Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben gesetzlich zu verankern und zusätzlich an die Leistungsträger appelliert, Zuverdienstprojekte übergreifend zu fördern und auszubauen.

Hieran möchte der Deutsche Verein anknüpfen und mit diesen Empfehlungen in Form einer Auslegungshilfe die Leistungsträger und Leistungserbringer der Eingliederungshilfe dabei unterstützen und dazu anregen, Zuverdienstmöglichkeiten als Instrument zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Regelungen des SGB IX weiter auszubauen und deren Finanzierung sicherzustellen.

Mehr zu dieser Empfehlung

Quelle: https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2019/dv-24-18_zuverdienst-eingliederungshilfe.pdf



| InReha GmbH | Havighorster Weg 8a | D - 21031 Hamburg |

Fon: +49 (0) 40 - 720 04 08 - 0
Fax: +49 (0) 40 - 720 04 08 - 8
<http://www.inreha.net>

Geschäftsführender Gesellschafter: Hendrik Persson
Ust.-Id.-Nr.: DE 261596345
Handelsregister: Amtsgericht Hamburg HRB 106321
Beirat: Rechtsanwältin Prof. Dr. Tanja Henking, Dr. Achim Nolte, Prof. Dr. Wolf Rainer Wendt